

Richtwerte Bruttokaltmiete seit 01.10.2023 der AV-Wohnen

Anzahl der Personen	Richtwert in €
<u>1 Person</u>	<u>449,00</u>
<u>2 Personen</u>	<u>543,00</u>
<u>3 Personen</u>	<u>668,00</u>
<u>4 Personen</u>	<u>752,00</u>
<u>5 Personen</u>	<u>903,00</u>
Jede weitere Person	106,00

Zuschläge:

Klimabonus: Kann anhand eines Energieausweises des Hauses nachgewiesen werden, dass der Energiewert der Wohnung unter 100 Kilowattstunden pro Quadratmeter überschritten werden.

<u>Größe der BG</u>	<u>Klimabonus in €</u>
<u>1 Person</u>	<u>25,00</u>
<u>2 Personen</u>	<u>32,50</u>
<u>3 Personen</u>	<u>40,00</u>
<u>4 Personen</u>	<u>45,00</u>
<u>5 Personen</u>	<u>51,00</u>
Jede weitere Person	6,00

Zuschlag Wohnungsbau:

Zuschlag von 10% auf den Richtwert

Zuschlag drohende Wohnungslosigkeit:

Zuschlag von 20% auf den Richtwert

Härtefälle:

Zuschlag von weiteren 10% auf den Richtwert inklusive der bisherigen Zuschläge insbesondere bei:

- Alleinerziehenden
- längere Wohndauer (mindestens 10 Jahre)
- wesentlichen sozialen Bezügen (z.B. Schulweg von Kindern, Betreuungseinrichtungen, Kitas, Schulen mit eigenständigem Profil und besonderer inhaltlicher Ausrichtung des Unterrichts)
- Pflege insbesondere naher Angehöriger
- über 60-jährigen leistungsberechtigten Personen
- Schwangeren
- Personen die in absehbarer Zeit kostendeckende Einkünfte haben
- eigene Behinderung oder Pflegebedürftigkeit
- Modernisierungszuschläge
- Personen, die eine eigene Wohnung benötigen, um eine Unterbringung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu beenden.